



DOKUMENTE, DIE ZUR ANMELDUNG ZUR SCHULRÜCKKEHR VORZULEGEN SIND

Die Eltern werden gebeten, mit ihrem Kind zu erscheinen und folgende Dokumente vorzulegen*:

1P mit Einladungsschreiben

- das dem Einladungsschreiben beigefügte Anmeldeformular;
- ein offizielles Dokument mit dem Namen des Kindes;
(Personalausweis, Reisepass, Familienbuch/Familienausweis, Geburtsurkunde, in Genf ausgestellte Aufenthaltsbewilligung oder für den Kanton Genf ausgestellte Legitimationskarte)
- ein offizielles Dokument des Elternteils, der das Kind am Tag der Anmeldung begleitet;
(Personalausweis, Reisepass, in Genf ausgestellte Aufenthaltsbewilligung oder für den Kanton Genf ausgestellte Legitimationskarte)
- Nachweis einer abgeschlossenen Krankenversicherung (KVG);
(eine von der Krankenkasse ausgestellte Bescheinigung oder eine gültige Versichertenkarte)

Kinder mit einer Legitimationskarte können eine vom Arbeitgeber der Eltern ausgestellte Bescheinigung über eine abgeschlossene Krankenversicherung vorlegen.

*es könnten ggf. zusätzliche Nachweise angefordert werden.

1P- 8P: SCHÜLER MIT WOHNSITZ IN GENF ohne Einladungsschreiben

- ein offizielles Dokument mit dem Namen des Kindes;
(Personalausweis, Reisepass, Familienbuch/Familienausweis, Geburtsurkunde, in Genf ausgestellte Aufenthaltsbewilligung oder für den Kanton Genf ausgestellte Legitimationskarte)
 - ein offizielles Dokument des Elternteils, der das Kind am Tag der Anmeldung begleitet;
(Personalausweis, Reisepass, in Genf ausgestellte Aufenthaltsbewilligung oder für den Kanton Genf ausgestellte Legitimationskarte)
 - Nachweis einer abgeschlossenen Krankenversicherung (KVG);
(eine von der Krankenkasse ausgestellte Bescheinigung oder eine gültige Versichertenkarte)

Kinder mit einer Legitimationskarte können eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung über eine abgeschlossene Krankenversicherung vorlegen.
 - Mietvertrag oder Grundbuchauszug;
 - eine in den letzten 3 Monaten ausgestellte SIG-Rechnung oder ein Nachweis der SIG-Registrierung (SIG-Einzugsbescheinigung);
 - vom kantonalen Amt für Bevölkerung und Migration (OCPM) (ose karta e fundit e votimit) ausgestellte Wohnsitzbescheinigungen für das Kind und für mindestens einen der Eltern oder der gesetzlichen Vertreter, die mit dem Kind zusammen wohnen; diese müssen innerhalb der letzten 3 Monate ausgestellt worden sein (<https://www.ge.ch/obtenir-attestation-ocpm>);
- Kinder und oder Eltern mit einer Legitimationskarte können eine Wohnsitzbescheinigung für den Kanton Genf vorlegen, die für ihre Familie vom Arbeitgeber der Eltern ausgestellt wurde. Ferner ersetzt dieses Dokument die Kopie des Mietvertrages und der SIG-Rechnung.*